

Motion CVP-Fraktion:**«Für mehr Sicherheit: Weitere Aufstockung und Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei**

Gemäss der aktuellsten Kriminalstatistik haben die Strafdelikte auch im letzten Jahr wiederum zugenommen. Bei den Gewaltdelikten, vor allem Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Raufhandel und Raub, sind teils erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Der Unmut und die Angst in weiten Bevölkerungskreisen wachsen, Reklamationen häufen sich. Trotz der bereits erfolgten Aufstockung des Personalbestands der Kantonspolizei hat sich das allgemeine Sicherheitsempfinden nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land verschlechtert.

Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist daher dringend notwendig.

Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen:

1. Wie sie die Sicherheit der St.Galler Bevölkerung sicherstellen will und wie viele zusätzliche Stellen dazu nötig sind. Zudem soll definiert werden, wie viele Polizeistellen in welchem Zeithorizont besetzt werden können.
2. Wie sie mit dem Voranschlag 2009 wirksame Sofortmassnahmen realisiert, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung steigern.
3. Wie sie administrative Arbeiten der Polizistinnen und Polizisten an Administrativkräfte übertragen kann und welche gesetzlichen Anpassungen hierfür erforderlich sind.
4. Wie sie die Polizei von polizeifremden Aufgaben weiter entlasten kann.
5. Wie die von der zuständigen Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, bei der seinerzeitigen Debatte zum Bericht «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» (40.03.05) in Aussicht gestellten Effizienzsteigerungsmassnahmen zwecks Abbau der Büroarbeit zu Gunsten verstärkter Präsenz im öffentlichen Raum nun konkret umgesetzt werden (entsprechende technische Ausrüstung der Patrouillenwagen usw.) und wie hoch der hierfür erforderliche Mittelbedarf ist.

Schliesslich ist die Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des Gesamtprojekts Aufgabenteilung prioritär an die Hand zu nehmen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, welche allenfalls zur Ergreifung der Massnahmen notwendig sind.»

2. Juni 2008

CVP-Fraktion